



Leitspruch des Monats

„Aufrichtigen
Menschen verleiht
er Glück; er hilft
allen, die offen und
ehrlich sind.“

Wort aus Sprüche 2, 7



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 kurz & knapp
- 3 „Grünes“
- 4 Einkommensrunde 2017
- 7 Tagung in Tutzing
- 9 Familientag
- 10 Aus den Untergliederungen

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Befugnisse schaffen – PAG novellieren!

Der Bayerische Landtag reagiert auf die Herausforderungen, vor denen die Bevölkerung, die Verwaltung und insbesondere die Polizei im Freistaat standen. Der aktuelle Haushalt ermöglicht unter anderem für die Polizei zusätzliches Personal, ein umfangreiches Ausstattungspaket, zusätzliche Hebungs- und Beförderungsmöglichkeiten, die Erhöhung des Nachtdienst-DuZ und nicht zuletzt die Übernahme des Tarifabschlusses und dessen zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger.

Die DPoIG erkennt die Anstrengungen an, sind sie doch Teil der politischen Anerkennung der herausragenden Arbeit der bayrischen Polizei und zugleich notwendiges Rüstzeug für künftige Herausforderungen. Dazu braucht es neben den beschlossenen Maßnahmen auch gesetzgeberische Unterstützung für die präventive und repressive Arbeit der Polizei.

So sind die neuen PAG-Befugnisse, die zum Jahresbeginn in Kraft getreten sind, nur zu begrüßen. Die in Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 PAG aufgezählten „gefährlichen Orte“ wurden erweitert. Damit ist die Möglichkeit gegeben, Personenkontrollen an Orten durchzuführen, die als Unterkunft oder dem sonstigen, auch vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern und unerlaubt Aufhältigen dienen. Ergänzend wurde in Art. 14 Abs. 1 eine Nr. 1 a eingefügt, die die Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen in den Fällen ermöglicht, in denen trotz einer nach Art. 13 getroffenen Maßnahme der Identitätsfeststellung Zweifel

über die Person oder deren Staatsangehörigkeit bestehen. Zusätzlich wurden Art. 18 Abs. 1 Satz 1, 19 Abs. 1 Satz 1 und 23 Abs. 3 PAG angepasst, um die neuen Befugnisse effektiv umsetzen zu können.

Als DPoIG haben wir den Einsatz der Bodycam mit Tonaufzeichnung gefordert. Der erfolgreich laufende Pilotversuch bestätigt die präventive Wirkung und die Sinnhaftigkeit der Tonaufzeichnung. Wir gehen davon aus, dass die Bodycam fester Bestandteil der polizeilichen Einsatzmittel werden wird. Aber auch dazu bedarf es einer PAG-Novellierung. Neben dem grundsätzlichen Einsatz ist die Festschreibung zweier Erfordernisse für uns elementar: Die Nutzung des „pre-recordings“ und der Einsatz der Bodycam zur Eigensicherung in Wohnungen.

Nach den letzten Terroranschlägen hat die CSU-Landtagsfraktion eine Resolution verfasst: „Sicherheit für unsere Freiheit durch Recht und Ordnung – Bayern handelt!“ Darin auch die Forderung nach einer präventiv-polizeilichen Befugnisregel für den Einsatz der „elektronischen Fußfessel“ zur Aufenthaltsüberwachung von Extremisten und Gefährdern. Unabhängig davon, für wie wirkungsvoll man „Fußfesseln“ hält, bedarf der neue Präventivansatz einer Norm im PAG.

Deutlich näher ist die DPoIG an der CSU-Forderung zum Ausbau „intelligenter Videoüberwachung“ im öffentlichen Raum. Dies wird seit längerem von der DPoIG gefordert. Die Auswertung



> Rainer Nachtigall

hoher Datenmengen der Videoüberwachung hat ihre Grenzen. Es bedarf intelligenter Lösungen, um aus dem Gesamtangebot an Informationen die für die Polizei wichtigen herauszufiltern. Das kann die „Intelligente Videoanalyse“ (IVA). Sie steigert das Überwachungspotenzial in qualitativer und quantitativer Hinsicht um ein Vielfaches und ermöglicht so eine deutlich effizientere Überwachung und Einsatzsteuerung.

Art. 32 PAG ist maßgeblich für den Videoeinsatz im öffentlichen Raum. Für die Nutzung „intelligenter Videoüberwachung“ reicht diese Norm nicht aus. Sie muss um Formulierungen ergänzt werden, die das Auswerten unter bestimmten Voraussetzungen, zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter, auch automatisiert ermöglicht. Im Einzelfall könnte sie von der Anordnung des zuständigen Behördenleiters mit Zustimmung des IM abhängig gemacht werden.

Die Staatsregierung fordert zu Recht, dass der Bund seinen gesetzgeberischen Pflichten nachkommen muss. Bayern kann Benchmarks für die präventive Polizeiarbeit setzen. Dann wird das Motto „Bayern handelt“ auch hier mit Leben erfüllt. ■



Leistungsprämienvergabe an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern

Der Vorsitzende der **DPoIG**-Tarifkommission, Ümit Turul, hat beim Innenministerium nachgefragt, wie die erstmalige Leistungsprämienvergabe an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Freistaates Bayern geplant ist.

In der Antwort von Ende Januar wird mitgeteilt, dass im Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 erstmals Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 746 600 Euro zur Vergabe

von Leistungsprämien an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen sind.

Die genaue Verteilung der Mittel innerhalb der Allgemeinen Inneren Verwaltung, insbesondere auch auf die Bereiche der bayerischen Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz, erfolgt derzeit.

Sobald die Mittelzuweisung vom Sachgebiet IZ6 vorliegt, werden diese auf die Präsidien, das LKA und LfV aufgeteilt. In Anlehnung an den Beamtenbe-

reich bestimmen die zu einem Stichtag ermittelten Mitarbeiterzahlen die Aufteilung der finanziellen Vergabemöglichkeiten an die vorgenannten Verbände.

Im Rahmen der Tarifrunde 2010 war die bisher für Leistungsbezüge geltende Vorschrift in § 18 TV-L weggefallen, nachdem die in dieser Vorschrift vorgesehenen landesbezirklichen Tarifverträge nicht ausgehandelt werden konnten. Es existiert somit aktuell keine tarifrechtliche

Grundlage zur Gewährung von Leistungsbezügen. Diese ist deshalb als außertarifliche Leistung im Sinne des Art. 51 BayHO vorgesehen.

Derzeit liegen uns noch keine detaillierten Informationen zum konkreten Ablauf des Vergabeverfahrens vor. Diese sind erst mit Mittelzuweisung zu erwarten.

Leider sind wir alle nach dieser Antwort nicht wirklich weiter.

Es bleibt spannend ... ■

Interessant!!!

Aufgrund der angespannten Personalsituation im Polizeivollzugsdienst hat Landespolizeipräsident Dr. Schmidbauer darum gebeten, bei Kolleginnen und Kollegen, die mindestens 20 Jahre Schichtdienst absolviert haben, nachzufragen, ob sie auf eine mögliche Verkürzung der Dienstzeit verzichten würden.

Durch diese Information soll auch die Planung des Bedarfs für den Nachersatz der ausscheidenden Kollegen zuverlässiger werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich doch die Frage, wie so eine „Bitte“ zu der immer wieder vorgetragenen Aussa-

ge des Innenministers über den höchsten Personalstand aller Zeiten passt. Wahrscheinlich ist inzwischen auch im Innenministerium die Einsicht gewachsen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen (und natürlich die Gewerkschaften!) nicht grundlos über zu wenig Personal in

der gesamten bayerischen Polizei klagen.

Manchmal wäre es vielleicht doch besser, auf die Gewerkschaften zu hören und rechtzeitig über Korrekturen nachzudenken ... ■

Information aus der EU

„Überarbeitung“ der EU-Arbeitszeitrichtlinie?

Im Zusammenhang mit der Pilotierung von Arbeitszeitmodellen wurde immer wieder darüber gesprochen, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinie überarbeitet werden soll.

Entgegen dieser Gerüchte gibt es nun Klarheit, dass es bis auf Weiteres keine legislative Revision der Richtlinie geben wird.

Als Sozialpartner wurde die CESI (Berufsrat „Sicherheit“ der

Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften) von der Europäischen Kommission informiert, dass sie an einer sogenannten „Interpretativen Kommunikation“ arbeite (nichtlegislativ). Eine Veröffentlichung wird im März erwartet, als Maßnahme im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Laut Europäischer Kommission ist es das Ziel der Interpretati-

ven Kommunikation, rechtliche Klarheit und Sicherheit gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und Sozialpartnern hinsichtlich der Anwendungsweise der Richtlinie zu schaffen, was vor allem die Dehnbarkeit der Flexibilität- und Ausnahmeregelungen der Richtlinie betrifft.

Ziel ist es auch explizit, den Mitgliedstaaten zu helfen, die Richtlinie so umzusetzen, dass es möglichst zu keinen Rechtsver-

letzungen und Gesetzesverstößen kommen kann. In diesem Sinne wird die Interpretative Kommunikation einzelne Bestimmungen der Richtlinie sowie relevante Rechtsprechung der Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aufgreifen und in ein einzelnes Dokument mit konkreten Schlüssen synthetisieren.

Damit soll die Anwendung der Richtlinie klarer und einfacher zugänglich werden. ■



Versorgung mit der grünen Uniform

Regelmäßig bekommen wir Nachrichten, dass Kolleginnen und Kollegen dringend benötigte Teile zur grünen Uniform nicht geliefert bekommen.

Auf eine entsprechende Anfrage hat das IM mitgeteilt, dass mit der Firma LHD Group Deutschland GmbH (LHD) bis zum 30. Juni 2018 ein Vertrag zur Lieferung der grünen Uniform besteht.

Die kurzfristig bestehenden Lieferengpässe im Herbst 2016 konnten zwischenzeitlich weitgehend behoben werden. Bei

den noch bestehenden geringen Lieferrückständen wurde die Neubeschaffung bereits veranlasst.

Das Präsidium der bayerischen Bereitschaftspolizei steht in engem Kontakt mit der Firma LHD, damit die Lieferung des Kernsortiments der grünen Uniform auch bis zur vollständigen Umstellung gewährleistet werden kann.

Wichtig ist jedoch zu wissen, dass sich die Lieferverpflichtung der grünen Uniform lediglich auf das Kernsorti-

ment bezieht. Kleidungsstücke, die als Auslaufmodelle gelten beziehungsweise nicht dem Kernsortiment zugerechnet werden können (wie beziehungsweise Jeans und Fleecejacke), werden nicht mehr vorrätig gehalten. Restbestände werden selbstverständlich noch verkauft, jedoch kann es hier durchaus vorkommen, dass ein solcher Artikel in der gewünschten Größe ausverkauft ist.

Zusätzlich wird selbstverständlich auch auf die Tauschbörse verwiesen. Hier sind bereits zum

jetzigen Zeitpunkt viele Artikel eingestellt. Die Zahl der Angebote wird sich im Laufe der Rollout-Phase sicher weiter erhöhen. Teilweise werden hier auch Artikel angeboten, die ungetragen sind und unter Umständen sogar noch ein Etikett aufweisen.

Das Präsidium der bayerischen Bereitschaftspolizei plant, diese Informationen zeitnah an alle Verbände zu steuern und hierbei auch einen zentralen Ansprechpartner für alle Fragestellungen zur Versorgung mit der grünen Uniform zu benennen. ■

DPoIG zu Gast bei einer Veranstaltung der Grünen: „Reichsbürger – unterschätzte Gefahr von rechts“

Am Montag, 30. Januar 2017, fand im Bayerischen Landtag zur Thematik Reichsbürger eine Diskussionsrunde statt.

MdL Katharina Schulze eröffnete die Veranstaltung mit den Zahlen des Verfassungsschutzes. Insgesamt seien in Bayern circa 1 700 Personen den Reichsbürgern zuzurechnen beziehungsweise nahestehend.

Auf dem Podium saßen *Stephan J. Kramer*, Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes, *Raimund Geiger*, 1. Vorsitzender des Bayerischen Gerichtsvollzieherbundes, und *Jan Rathje* von der Amadeu Antonio Stiftung.

Klare Aussagen kamen von Herr *Kramer* zur Thematik Reichsbürger. Brandenburg war das erste Bundesland, welches die Reichsbürger enger unter die Lupe nahm, dann folgte schon Thü-

ringen (2013). Erkenntnisse sind unter anderem: Reichsbürgerinhalte finden sich eins zu eins im Parteiprogramm der NPD.

Unterteilen würde er die sogenannten Reichsbürger in vier Kategorien:

- > Diejenigen, welche eigentlich in ärztliche Behandlung gehören
- > Trittbrettfahrer, die sich Vorteile erhoffen
- > Bürger, die bereits mehrfach die Behörden durch Schriftverkehr nerven, ihre Stromrechnung bewusst nicht zahlen et cetera
- > Der wirklich gefährliche Rechtsextremist

Mit der sogenannten Malta-Masche wird versucht, hier Druck auszuüben. Mit unberechtigten Geldforderungen wird versucht, über ein maltesisches Inkassounternehmen fiktive Forderungen gegen Re-

gierungsvertreter und Verwaltungsmitarbeiter in vollstreckbare Titel zu verwandeln. Es wird mit irgendwelchen abstrusen Thesen versucht, den Staat infrage zu stellen. Raimund Geiger sagte, dass es keine homogene greifbare Gruppe mit einem klaren Ziel gibt, allerdings kann man eines klar sagen: „Reichsbürger wollen die demokratische Grundordnung vernichten.“

Reichsbürger sind unverbesserliche Querulanten. Gefordert ist hier die Politik, den Vollzugsorganen die notwendige Unterstützung zu geben. Geiger merkte an, dass eine Informationssendung zum Thema Reichsbürger montagnachts um 23 Uhr nichts bringt, und man hat hier die Gefahr und das Problem noch nicht richtig erkannt.

Geiger teilte Reichsbürger in drei Gruppen ein:

- > Gewaltbereite Nazis
- > Sympathisanten mit unsäglichem Briefverkehr an Behörden
- > Trittbrettfahrer, die sich die Ideologie zur Hilfe nehmen, um zum Beispiel Pfändung zu verhindern

Von knapp 4 000 Gerichtsvollziehern in Deutschland hatte schon jeder mehr als einmal Reichsbürgerkontakt. Das Dunkelfeld ist noch viel höher, durchaus im fünfstelligen Bereich. Geiger nannte einen Fall aus München, bei der ein Gerichtsvollzieher eine Räumung einer Wohnung einer vermutlichen Reichsbürgerin durchführte und das mit Unterstützung des SEK.

Jan Rathje stellte klar, dass die Reichsbürger ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen. Reichsbürger sehen den Staat BRD als



nicht existent an. Mit einem verschwörungsideologischen Antisemitismus schieben die Reichsbürger den Juden alle Schuld zu. Social Media wird intensiv zum Austausch genutzt, man will eine neue Weltordnung ohne Juden. Phantasieausweisdokumente werden über verschiedene Server zum Ausdrucken angeboten.

Auch Herr Rathje teilt die Reichsbürger in vier Kategorien ein:

- > Klassische Rechtsextremisten
- > Reichsbürger, die kommissarische Regierungen gegründet haben, hier kann es umschlagen ins psychopathische und dann unter Umständen in Nichtschuldfähigkeit
- > Sogenannte Selbstverwalter, sie sagen, die BRD ist eine Firma und sie wollen von der Firma nicht belästigt werden. Dies ist ein Liberalismus in merkwürdiger Ausformung.
- > Souveränisten wie zum Beispiel die AfD, die behaupten, die BRD ist keine souveräner Staat, hierbei handelt es sich

um eine Verschwörungstheorie, bei der eine kleine Elite Führung beansprucht.

Eine Strategie der Eindämmung ist, öffentlich Widerstand beziehungsweise Widerspruch leisten.

Aus meiner Sicht hat man die Reichsbürgerbewegung in den letzten Jahren verharmlost und diese Leute in die Ecke von Spinnern gestellt.

Diese Menschen sind leider nicht nur Spinner, sondern auch teilweise brandgefähr-

lich. Dies hat man behördlich zu spät erkannt. Allerdings sollte man auch hier mit dem notwendigen Maß an die Thematik Reichsbürger herangehen. Vor dem Vorfall in Georgensgmünd war man behördlich fast gar nicht aktiv und jetzt übertourt man manchmal.

Mein Wunsch ist, dass man mit dem notwendigen Augenmaß herangeht, allerdings auch ohne jegliche Verharmlosung.

*Jürgen Ascherl,
stellvertretender Landesvorsitzender*

Einkommensrunde 2017

Warnstreik in Nürnberg

Nachdem die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auch nach der zweiten Verhandlungsrunde Ende Januar in Potsdam zur Einkommensrunde 2017 nicht bereit waren, substantiell auf die berechtigten Forderungen unseres Dachverbandes dbb einzugehen, rief dieser entsprechend zum Warnstreik auf.

Um den Druck bis zur nächsten – und voraussichtlich geplanten letzten – Verhandlungsrunde mit der TdL am 16./17. Februar zu erhöhen sowie ihrem Unmut Luft zu machen, kamen deshalb am 9. Februar in Nürnberg mehr als 2 000 (Tarif-)Beschäftigte aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Dienstes der Länder aus ganz Bayern



dem Aufruf des Dachverbandes dbb zum Protestmarsch und anschließender Kundgebung an der Lorenzkirche nach.

Ümit Turul, Vorsitzender der DPoIG-Tarifkommission Bayern, übernahm – wie die Jahre zuvor – die Streikleitung für die DPoIG Bayern.



Turul bedankt sich – auch im Namen des DPoIG-Landesvorstandes – ganz herzlich für die rege Streikbeteiligung bei den DPoIG-Funktionsträgern, den Polizeibeamtinnen und -beamten, den Tarifbeschäftigten und vor allem bei all unseren DPoIG-Mitgliedern, die bei Eiseskälte in Nürnberg auf die Straße gegangen sind, um ihren Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber entsprechend Nachdruck zu verleihen.

> Das Ergebnis: (Auszug)

Lineare Erhöhungen: Die Tabellenwerte erhöhen sich im Volumen um insgesamt 4,35 Prozent.



Das geschieht in zwei Schritten:

ab 1. Januar 2017:
Einkommenserhöhung 2 Prozent (Azubis 35 Euro), mindestens jedoch 75 Euro für EG 1–8, EG 9 (Stufen 1–3), EG 10–12 (Stufe 1)

ab 1. Januar 2018:
Einkommenserhöhung 2,35 Prozent (Azubis 35 Euro)

Azubis:
Hier beinhaltet der jeweilige Betrag die gewerkschaftliche

Forderung nach einem Lernmittelzuschuss. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Stufe 6 kommt:
Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein wegweisender Erfolg. Den haben die Beschäftigten verdient und den brauchen die Länder, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Ein-





führung dieser Stufe 6 geschieht in zwei Schritten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018.

Entgeltordnung:

Es wurde vereinbart, unter anderem die allgemeine Entgeltordnung, bis zur nächsten

Einkommensrunde zu erneuern, auszubauen und zu verbessern.

Stichwort Azubis:

Hier gibt es viel Licht und einen Schatten. Die lineare Erhöhung ist ordentlich. Eingepreist in

den Betrag sind fünf Euro Lernmittelzuschuss. Außerdem wird es zukünftig einen Urlaubstag mehr (29 Tage) für Azubis geben.

Dass sich jedoch die Länder weiterhin weigern, ihren

Azubis eine unbefristete Übernahme-garantie zu geben, ist ärgerlich und unverständlich. Im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs haben sich die Länder mit dieser Verweigerungshaltung keinen Gefallen getan. ■

Änderungen im PAG durch das Bayerische Integrationsgesetz

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Art. 17 a Abs. 1 BayIntG enthält einige Änderungen des PAG, wodurch im Wesentlichen folgende polizeiliche Befugnisse geschaffen beziehungsweise verstärkt werden:

1) Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 c PAG

Orte, die als Unterkunft oder dem sonstigen, auch vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern und unerlaubt Aufhältigen dienen, werden künftig als gefährliche Orte in Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 c des PAG erfasst, sodass dort Identitätsfeststellungen erleichtert möglich sind.

2) Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a PAG

Bei den Voraussetzungen zur Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen wird in Form des neu eingefügten Art. 14 Abs. 1 Nr. 1 a PAG die Möglichkeit der Identitätssicherung für Zweifelsfälle ergänzt.

Gemäß der Gesetzesbegründung zu Art. 17 a Abs. 1 BayIntG wird somit die Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen in den Fällen ermöglicht, in denen trotz einer nach Art. 13 PAG getroffenen Maßnahme der Identitätsfeststellung Zweifel über die Person oder deren Staatsangehörigkeit bestehen.

Damit wird klargestellt, dass aus praktischen Gründen trotz einer nach Art. 13 PAG erfolgten Identitätsfeststellung oftmals zur Identitätssicherung zusätzlich erkennungsdienstliche Maßnahmen geboten sein können, beispielsweise in Fällen, in denen nicht sicher ist, ob ein Ausweisdokument echt bzw. zutreffend ist.

3) Art. 14 Abs. 1 Satz 2, Art. 18 Abs. 1 Satz 1, Art. 19 Abs. 1 Satz 1 PAG

Art. 14 Abs. 1 PAG wird dahingehend angepasst, dass das für die Identitätsfeststellung bestehende Festhalterrecht nunmehr auch ausdrücklich auf die erkennungsdienstlichen

Maßnahmen erstreckt wird. Entsprechend gesetzessystematisch werden auch die Vorschriften in Art. 18 PAG (Richterliche Entscheidung) und Art. 19 PAG (Behandlung festgehaltener Personen) angepasst.

4) Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 PAG

Wie auch bei den anderen gefährlichen Orten im Sinne des PAG erhält die Polizei in Art. 23 Abs. 3 PAG nunmehr die Befugnis, zur Abwehr dringender Gefahren Wohnungen zu betreten, wenn diese als Unterkunft oder dem sonstigen, auch vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern und unerlaubt Aufhältigen dienen. ■

Staat und Autorität

Ein Spannungsfeld im Wandel

Was ist Autorität? Wie wird sie begründet? Wo gibt es zu viel Autorität, wo zu wenig? In der Tagung mit Polizisten und Lehren, Politikern und Gewerkschaftsvertretern ging es nicht nur um Autoritätsbegriff und -verhältnis, sondern auch um verschiedene Perspektiven mit Blick auf das Spannungsfeld zwischen Staat und Autorität.

Staatliches Handeln trifft auf Vorbehalte. So schildert der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, **DPoIG**, Hermann Benker, das Gefühl, das sich bei ihm und vielen seiner Kollegen breit macht. „Ich vermisse den Respekt für die Vertreter des Staates, ganz gleich ob Polizisten oder Lehrer“, beklagte Benker und blieb mit dieser Feststellung auf der Tagung nicht allein.

➤ Härtere Strafen oder mehr Prävention?

Welche politischen Herausforderungen der Wandel von Staat und Autorität mit sich bringen und welche Autoritäten die freie Gesellschaft überhaupt braucht, war Thema einer Podiumsdiskussion. Auch mit Blick auf die sogenannten „Reichsbürger“ und zunehmender Gewalt gegen Staats-

organe forderte Professor Winfried Bausback, CSU, eine Verschärfung des Strafrechts. Der bayerische Justizminister versprach zudem, die Justiz strukturell und personell zu verstärken.

„Der Rechtsstaat braucht die Akzeptanz der Bürger.“

Winfried Bausback, bayerischer Justizminister

Von einer Verschärfung des Strafrechts hält Katharina Schulze, innenpolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion nichts. Der gesetzliche Rahmen müsse lediglich gegebenenfalls auch bis zur Höchststrafe ausgeschöpft werden. Es gehe mehr um Gewalt- und Alkoholprävention, so Schulze, Bildung und Aufklärung zähle. Zudem sollten Institutionen, die das Gewaltmonopol des Staates durchsetzen, gestärkt werden, forderte die Grünen-Politikerin. Aber zugleich machte sie deutlich: „Das staatliche Gewaltmonopol muss erklärt werden.“ Die Abgeordnete der Freien Wähler, Eva Gottstein, bekannte, als junge Frau zwar selber Autoritäten in Schule und Universität infrage gestellt zu haben. Das Spannungsfeld, so die stellvertretende Ausschussvorsitzende im Landtag für Kommunale

Fragen, Innere Sicherheit und Sport, betreffe aber nun jeden und auch die Politik sei gefordert. Hermann Benker, Landesvorsitzender der **DPoIG** zitierte aus einer Allensbach-Studie, wonach die Bürger sich nach Autoritätspersonen sehnen, an denen man sich orientieren kann. Das Gerechtigkeitsgefühl in der Bevölkerung sei ins Wanken geraten. Zugleich warnte Benker vor einem Aushöhlen der Rechtsvorschriften und mahnte, zwischen Tat und Verhandlung dürfe nicht zu lange Zeit verstreichen.

➤ Reichsbürger erkennen keine staatliche Autorität an

So weit es ihm in seiner Funktion als Vertreter des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz möglich war, nahm Roland Frank extremistische Strömungen in ihren aktuellen Erscheinungsformen unter die Lupe. Seine Erkenntnis: Während traditionelle links- und rechtsextreme Parteien an Boden verlieren, erfreuen sich bei Neonazis Parteigründungen in jüngster Zeit großer Beliebtheit, wie in Bayern „Der III. Weg“. Als Bindeglied zwischen alten und neuen Nazis fungiert demnach beispielsweise die Identitäre

Bewegung. Aufsehen hatten in jüngster Zeit die sogenannten „Reichsbürger“ erregt, hinter denen sich Verschwörungstheoretiker und Rechtsextreme verbergen, die keinerlei staatliche Autorität anerkennen. Sie werden vom Verfassungsschutz als sicherheitsgefährdende Bestrebungen eingeordnet und beobachtet. Zwar bemerkte der Verfassungsschutz eine zunehmende Dynamik in den vergangenen Monaten, unklar ist jedoch, wie viele Menschen tatsächlich in der Szene aktiv sind.

➤ „Autorität hat man nicht, sie wird einem zugesprochen“

Beleidigt, bedroht, gemobbt – immer häufiger werden auch Pädagogische Autoritäten infrage gestellt, klagen Lehrerinnen und Lehrer über mangelnden Respekt. Nach einer aktuellen Befragung des Forsa-Instituts im Auftrag des Bayerischen Lehrer und Lehrerinnenverbandes, BLLV, ist nahezu jede fünfte Lehrkraft im Freistaat schon einmal Opfer psychischer Gewalt geworden. Im Rahmen einer weiteren Podiumsdiskussion machten sich pädagogen verschiedener Schularten in der Akademie Gedanken über das Phänomen



➤ Podiumsdiskussion mit Politikern: Hermann Benker, Katharina Schulze (Grüne), Gero Kellermann, Winfried Bausback (CSU), Eva Gottstein (Freie Wähler)



Gewalt an Schulen. Die Präsidentin des BLLV, Simone Fleischmann, unterstrich, dass der gesellschaftliche Wandel sich auch in der Schule spiegele. „Lehrer werden als Vertreter von Institutionen angegriffen, nicht als Person.“ Eine Zunahme der verbalen Gewalt stellte Ursula Lay fest, Landesvorsitzende der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern. Autorität sei immer im Wandel, sagte Lay und zitierte Pädagogikprofessor Roland Reichenbach: „Autorität hat man nicht, sie wird einem zugesprochen.“ Jürgen Böhm, Vorsitzender des Deutschen und Bayerischen Realschullehrerverbandes, verwies auf neue Auseinandersetzungen auch außerhalb der Schule, beispielsweise Cybermobbing



> Respekt für die Vertreter des Staates vermisst Hermann Benker.

oder religiöse Fundamentalisten. Amtsautorität und -gewalt gelte nichts mehr, stellte

der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, Heinz-Peter Meidinger fest. Lehrer

sollten nicht nur mit persönlicher Autorität und Charisma diesen Amtsanspruch wieder verstärkt einfordern, sondern ihren Erziehungsanspruch wahrnehmen und die Führungsfigur im Unterricht sein. Einig waren sich die Pädagogen, dass mehr Demokratieerziehung und demokratische Strukturen an Schulen nötig seien, vor allem im Grundschulbereich die Eltern stärker eingebunden werden müssten und, als Ultima Ratio, der Katalog der schulischen Ordnungsmaßnahmen genutzt werden solle.

*Miriam Zerbel, M.A.,
Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit,
Akademie für Politische Bildung
Buchensee 1 · 82327 Tutzing*

Weihnachtsverlosung der DPoIG im 29. AS

Nach der sehr erfolgreichen Mitgliederwerbaktion unter den neu eingestellten BiA des 29. AS verlosete der zu-

ständige DPoIG-Ansprechpartner **Markus Mai** (im Bild ganz rechts) mit seinem JuPo-Team unter den Neumit-

gliedern die ausgelobten Preise. So konnten sich vor Weihnachten viele glückliche Gewinner über ein TV-Gerät,

Rucksäcke, Handtaschen, Polizei-Teddies und Kalender freuen.





Familientage – Ein Angebot mit Tücken

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Beschäftigte Wunsch und Herausforderung zugleich.

Zur weiteren Verbesserung wurden nun die Familientage eingeführt (Änderungsbekanntmachung vom 22. Juli 2015 AZ.: 21 – P – 1003.1 – 8/1 vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat). Verankert sind die Familientage „kurz und bündig“ im VVBeamtR Abschnitt 11 – Arbeitszeit – Nr. 3.

Da die **Familientage** auf den Teilzeitschriften fußen, sind unterschiedliche Voraussetzungen zugrunde zu legen. Aus dem nachfolgenden Schaubild sind die einschlägigen Vorschriften, die Voraussetzung sowie die Möglichkeit der Gewährung dargestellt:

Familientage	
Art 88 BayBG • Voraussetzung „soll“ • Soweit dienstliche Belange nicht entgegen stehen	Art 89 BayBG • Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahre • Pflegebedürftigen Angehörigen „ist“ • Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegen stehen

Während der Art. 89 BayBG keine Kontingentierung vorsieht, sind die Teilzeitgewährungen des Art. 88 BayBG bei den Präsidien zahlenmäßig „nur“ begrenzt möglich.

Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit dieser Teilzeitbeschäftigung wird zusammengefasst und durch volle freie Tage ersetzt (§ 2 Abs. 2 Satz 3 AzV). Die Neuregelung ermöglicht eine Freistellung bis zu zehn Tagen innerhalb einer zwölfmonatigen Zeitspanne.

Als Teilzeitsonderform werden entsprechende Kürzungen der Bezüge vorgenommen.

Dienstbezüge sind die Grundbezüge im Sinn des Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 5 Bay-BesG.

- > a) Grundgehalt
- > b) Strukturzulage
- > c) Amtszulage
- > d) Familienzuschlag
- > e) Vermögenswirksame Leistungen unter anderem

■ Auswirkung der Familientage auf die Besoldung (siehe Grafik unten rechts)

Die Formel lässt sich für jede Anzahl von Familientagen als auch für bereits bestehende Teilzeit mit entsprechender Anzahl an Wochenstunden (WS) anwenden.

Auch während einer bereits bestehenden Teilzeit sind somit Familientage möglich. Jedoch müssen die gesetzlichen Mindestbeschäftigungen eingehalten werden. Bei der familienpolitischen Teilzeit (Art. 89 BayBG) sind dies acht Wochenstunden (WS) und bei der Antragsteilzeit (gemäß Artikel 88 BayBG) 20 Wochenstunden.

Bei der Beantragung muss die Anzahl der Familientage für den zwölf-Monats-Zeitraum bekannt sein. Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung, diese Teilzeit gemäß des Antrags zu erfüllen.

Familientage können nur einmal innerhalb eines zwölf-Monats-Zeitraums in Anspruch genommen werden, auch wenn zunächst nicht alle möglichen zehn Tage beantragt wurden.

Durch die Anwendung der Teilzeitbestimmungen sind die unbezahlten freien Tage (Familientage) finanziell für den Antragsteller leichter zu schultern.

Die Familientage können zusätzlich zum Erholungsurlaub beantragt werden. Es bestehen keine Ausschlussfristen, sodass die Familientage im Bedarfsfall kurzfristig mit dem Antrag auf Teilzeitbeschäftigung beantragt werden können.

■ Tücke der Urlaubsberechnung

Nachdem die maximal möglichen zehn Tage unbezahlte Tage sind, wirkt sich dies unmittelbar auf die Berechnung des Erholungsurlaubs aus.

Die zehn Tage entsprechen ungefähr einem halben Monat Arbeitsleistung, die nicht erbracht werden muss. **Dafür werden nicht nur die Bezüge gekürzt, sondern auch der Urlaub.**

Die dreißig Tage Erholungsurlaub umgelegt auf ein Jahr, ergeben gezwölfelt rund 2,5 Tage im Monat. Bei einem halben Monat Freistellung wird der zustehende Jahresurlaub somit um etwas mehr als einen Tag gekürzt.

Bei zehn beantragten Familientagen können somit nicht 40 Tage zusammen mit dem Urlaub eingebracht werden, sondern „nur“ rund 38,85 Tage.

Anzuwendende Formel: 240 Stunden x 38,46 Wochenstunden (aufgrund Familientage; siehe Schaubild 2) : 40 Stunden = 230,76 Stunden.

Bei Inanspruchnahme der zehn freien Tage müssen weiterhin 40 Wochenstunden Dienst geleistet werden. Aus besoldungsrechtlichen Gründen sind in BayZeit aber die errechneten 38,46 Wochenstunden hinterlegt. Ein eingebrachter Urlaubstag wird trotz Stundenreduzierung mit acht Stunden in Abzug gebracht. Dies hat lediglich Darstellungsgründe und ist in BayZeit zurzeit nicht anders darstellbar. Aus den gekürzten Jahresurlaubsstunden, 230,76 Stunden, ergeben sich 28,85 Urlaubstage.

Sobald somit die zehn Tage beantragt sind, wird beim Urlaubskonkto in BayZeit ein Abzug erfolgen.

Fazit: In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass die Familientage ein weiteres Mosaiksteinchen im Bild „Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf“ darstellen können.

Die Familientage sind selbst finanzierte Tage des Einzelnen.

Es liegt immer im Auge des Betrachters, ob er sich die gewonnene Freizeit leisten will und kann.

• Vollbeschäftigter Beamter beansprucht 10 Tage
Berechnung der Bezüge: 1/260 x 10 Familientage x 40 WS = gerundet 1,54 Stunden somit 38,46 Wochenstunden
1,54 Stunden entspricht 3,85 Prozent somit erhält der Beamte über 12 Monate hinweg 96,15 % seiner Bezüge

Spendenaktion der FHVR Fürstentfeldbruck

Die Nachricht vom Tod unseres Kollegen Daniel Ernst traf auch die Studierenden der FHVR Fürstentfeldbruck völlig unvorbereitet. Neben einer offiziellen Gedenkveranstaltung im Dienst stellte sich für uns eine weitere Frage. Für den folgenden Tag war nach längerer Vorbereitung eigentlich eine Begrüßungsfeier für die Kollegen des Grundstudiums geplant. Eigentlich war aber niemandem nach einer Feier zumute.

Nach anfänglicher Überzeugung, die Veranstaltung abzusagen, entschieden wir uns nach langem Überlegen jedoch für einen anderen Weg. So trat

der ursprüngliche Zweck nun in den Hintergrund und der Abend wurde zu einer Spendenaktion anlässlich dieses Ereignisses.

Die Veranstalter entschieden sich in Zusammenarbeit mit dem DPoIG-KV FFB dazu, vor Ort Spenden zu sammeln und zudem sämtliche Erlöse für einen guten Zweck zu verwenden. Auch der Kantinenpächter der FHVR FFB, Herr Rohleder, beteiligte sich zusätzlich mit einer Spende.

Letztlich kam ein Betrag von über 1 920 Euro zusammen, der vom KV FFB aufgerundet wurde, sodass letztlich nach Wunsch aller Beteiligten je 1 000 Euro an das Konto der „Freunde des SEK Nordbayern“

sowie die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft als Unterstützung für alle betroffenen Kollegen überwiesen wurden.

Wir hoffen, mit der Spende zumindest eine kleine Hilfe für alle betroffenen Kollegen leisten zu können und bedanken uns auf diesem Wege nochmals herzlich bei allen Spendern.

Raphael Sarembe,
DPoIG Kreisverband FFB,
Vorsitzender

„Fasching einmal anders“



Unter dem Motto „Fasching einmal anders“ initiierte das Passauer DPoIG-Landeshauptvorstandsmitglied Siegfried Kapfer

Anfang Januar einen Besuch im Passauer Stadttheater, wo die Passauer Volksbühne mit der Boulevardkomödie „Boeing

Boeing“ von Marc Camoletti unter der Regie von Gerold Haas gastierte. Kurz vor Beginn des Theaterabends traf sich Siegfried

Kapfer (stehend Erster von rechts) mit den Hauptdarstellern und dem Regisseur hinter dem Vorhang in der Kulisse!

Auch 2017 im Programm der **DPoIG** Bayern:

Partnerbezogenes Fitness- und Gesundheitsseminar

In der Zeit vom **28. August – 2. September 2017**
findet im **Landhotel Geyer, Kipfenberg/Pfahldorf**, das alljährliche partnerbezogene
Fitness- und Gesundheitsseminar der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb (**DPoIG**) statt.

Anreise: Montag, 28. August 2017, bis 12 Uhr
Abreise: Samstag, 2. September 2017, vormittags

Programmschwerpunkte

Theorie:

- > gesundheitsbewusste Ernährung und Lebensführung
- > Gesundheitsförderung
- > Stresserkennung und Stressbewältigung

Praxis:

- > Wanderungen
- > Schwimmen
- > Radfahren
- > Entspannungstechniken
- > Rückenschule

Leistungen

- > Übernachtung im Doppelzimmer mit Halbpension
- > Betreuung durch Polizeisportlehrer
- > erforderliche Fahrten im Rahmen des Seminars müssen mit Privat-Pkw erfolgen

Kosten

Pro Person 295 Euro

Wichtige Hinweise:

- > Das Seminar steht allen aktiven bayerischen Polizeibeschäftigten (**Tarif und Beamte**) mit ihren Lebenspartnern offen
- > Dienstbefreiung kann nicht gewährt werden
- > Die Teilnahme ist auf 15 Paare begrenzt (30 Personen)
- > Infos zum Hotel: <http://www.landhotel-geyer.de/>
- > Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Meldungen (mit Angabe der Namen und Geburtsdaten beider Personen, Dienststelle, Privatanschrift, telefonische Erreichbarkeiten und E-Mail) in der **DPoIG**-Landesgeschäftsstelle
- > **Teilnahme ist nur mit schriftlicher Zusage der Landesgeschäftsstelle möglich**
- > Seminarleitung: Michael Hinrichsen

Anmeldung und Informationen (bitte schriftlich per E-Mail) ab sofort:

DPoIG Bayern, Orleansstraße 4, 81669 München

Tel. 089.5527-9490 ◦ Fax 089.5527-94925 ◦ E-Mail: info@dpolg-bayern.de

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (**DPoIG**), Landesverband Bayern e. V.,
Orleansstr. 4 ◦ 81669 München ◦ Telefon: 089.5527-9490 ◦ Telefax: 089.5527-94925
E-Mail : info@dpolg-bayern.de ◦ Internet : www.dpolg-bayern.de





Bezirkskongress



Bezirksverband Oberfranken

DPoIG Oberfranken wählt neu und diskutiert!

Mit dem Schwerpunktthema „Polizei und Medien – Kontroverse und Kooperation“ geht die DPoIG Oberfranken in ihre Öffentlichkeitsveranstaltung zum Bezirkskongress.

Im Festsaal der Freiheitshalle Hof werden am 9. März 2017, ab 13.15 Uhr, wichtige Fragen rund um den Bereich der neuen Medien bei der Polizei thematisiert. Vertreter verschiedener Mediensparten und ein polizeilicher Pressesprecher kommen bei der Öffentlichkeitsveranstaltung zu Wort. Für die DPoIG wird Rainer Wendt mit einem Impulsreferat ins Thema einführen und an der Podiumsdiskussion teilnehmen.

DPoIG-Mitglieder können nach Anmeldung über den Bezirksverband OFR gerne als Gäste an der Veranstaltung teilnehmen.

Impulsreferat: Rainer Wendt
Bundesvorsitzender DPoIG

- nach einer kurzen Kaffeepause -

Podiumsdiskussion: Polizei und Medien
– Kontroverse und Kooperation

Moderation: Daniela Schuberth

Pressesprecher Polizeipräsidium Oberfranken
Vertreter TV Oberfranken
Vertreter Frankenpost
Vertreter Akademie für Neue Medien
Rainer Wendt, DPoIG

- Musikstück -

Schlussworte: Bezirksvorsitzender der DPoIG Oberfranken



> Im Internet

Livestream auf der Facebook-Seite DPoIG-Bezirksverband Oberfranken unter:
https://www.facebook.com/DPoIG.BT.KU/info?tab=page_info